

**Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich**

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am

Donnerstag, 25. Juni 2020,

im Gemeinderatssitzungssaal, Perlasgasse 8.

Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 23:50 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 19.6.2020.

Anwesend waren:

VZBGM Josef Spazierer
GGR Markus Mayer
GGR Ing. Wolfgang Heiss
GGR Hildegard Kollmann
GGR Kerstin Haas-Maierhofer
GGR Dr. Christoph Luisser
GGR Simone Jagl
GR Peter Schiller
GR Ingrid Maierhofer
GR Elfriede Hawliczek
GR Josef Michelfeit
GR Maximilian Holler
GR Andrea Slapnik
GR Michaela Sostek
GR Martin Firsching
GR Axel Gschaider
GR Mag. Helmut Polz
GR Karl Wagner
GR Anne-Marie Kern

Entschuldigt abwesend war:

BGM Beatrix Dalos
GR Matthias Presolly

Vorsitzender:

Vizebürgermeister Josef Spazierer

Schriftführer:

Mag. Jörg Hausberger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19.3.2020
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Ergänzungswahl in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Energie und Vereine
5. Änderung des Flächenwidmungsplans betreffend die Grundstücke Ortsstraße Nr. 28-38 sowie Josef Bauer-Straße Nr. 17-19 (Widmungsänderung von Bauland-Agrargebiet in Bauland-Kerngebiet)
6. Fördervertrag betreffend Förderung Wasserleitungserneuerung Perlas-, Thür- und Gartengasse
7. Auftrag Erneuerung der Fenster und des Eingangsbereichs der Wohnhausanlage Bachgasse 8
8. Auftragsvergabe Fassade Gemeindeamt
9. Beiträge Gemeindevertreterverbände
10. Vermietung von Räumlichkeiten der Volksschule für Zwecke der Abhaltung privater Unterrichtsstunden
11. Adaptierung der Hortgebühren ab Beginn des Schuljahres 2020/2021
12. Grippeimpfaktion
13. Schulstarthilfe 2020
14. Campförderung 2020
15. Ferienaktion 2020 (Eisgutscheine und freier Eintritt ins Klosterbad)
16. Subventionen und Mitgliedsbeiträge
17. Ehrung/Ehrenbürgerschaft – nicht öffentlicher Teil
18. Personelles – nicht öffentlicher Teil
19. Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass TOP 5 „*Änderung des Flächenwidmungsplans betreffend die Grundstücke Ortsstraße Nr. 28-38 sowie Josef Bauer-Straße Nr. 17-19 (Widmungsänderung von Bauland-Agrargebiet in Bauland-Kerngebiet)*“ von der Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen wird.

Es wurden folgende, dem Protokoll als **Beilage 10a bzw. 16a bis 16c** angeschlossene **Dringlichkeitsanträge** eingebracht:

1. **Musikschulverband Laxenburg Biedermannsdorf-Tarife für bzw. Förderung von Unterricht für Erwachsene (Fraktion der GRÜNEN Biedermannsdorf)**
2. **Zutritt zum Badeteich ohne Zugangsbeschränkungen (Fraktion der FPÖ Biedermannsdorf)**
3. **Corona-Hilfe für Gemeindebürger und Gastronomiebetriebe (Fraktion der FPÖ Biedermannsdorf)**
4. **Verkehrssituation Friedhofsweg, untere und obere Krautgärten (Fraktion der GRÜNEN Biedermannsdorf)**

Antrag zu 1:

Die unterzeichneten Mitglieder der Fraktion der GRÜNEN Biedermannsdorf beantragen, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Musikschulverband Laxenburg Biedermannsdorf-Tarife für bzw. Förderung von Unterricht für Erwachsene

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Musikschulverband Laxenburg Biedermannsdorf-Tarife für bzw. Förderung von Unterricht für Erwachsene

Der Vorsitzende erklärt diesen Punkt nach TOP 10, unter TOP 10a (neu), zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Antrag zu 2:

Die unterzeichneten Mitglieder der Fraktion der FPÖ Biedermannsdorf beantragen, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Zutritt zum Badeteich ohne Zugangsbeschränkungen

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Zutritt zum Badeteich ohne Zugangsbeschränkungen

Der Vorsitzende erklärt diesen Punkt nach TOP 16, unter TOP 16a (neu), zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Antrag zu 3:

Die unterzeichneten Mitglieder der Fraktion der FPÖ Biedermannsdorf beantragen, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Corona-Hilfe für Gemeindebürger und Gastronomiebetriebe

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Corona-Hilfe für Gemeindebürger und Gastronomiebetriebe

Der Vorsitzende erklärt diesen Punkt nach TOP 16, unter TOP 16b (neu), zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Antrag zu 4:

Die unterzeichneten Mitglieder der Fraktion der GRÜNEN Biedermannsdorf beantragen, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Verkehrssituation Friedhofsweg, untere und obere Krautgärten

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Verkehrssituation Friedhofsweg, untere und obere Krautgärten

Der Vorsitzende erklärt diesen Punkt nach TOP 16, unter TOP 16c (neu), zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19.3.2020

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen eine Protokollierung im nichtöffentlichen Teil des Sitzungsprotokolls vom 19.3.2020, TOP 15 lit. c, Einwendungen von den GRÜNEN Biedermansdorf erhoben wurden, die im nichtöffentlichen Teil behandelt werden. Im Übrigen wurden folgende Einwände/Ergänzungswünsche gegen das Protokoll seitens der Fraktion der FPÖ Biedermansdorf eingebracht:

Einwendungen gegen das Protokoll der letzten GR-Sitzung – FPÖ

- Angegeben wird „Die Sitzung war öffentlich“. Die Sitzung war aber nichtöffentlich. Das Protokoll ist entsprechend zu ändern.

- Zu TOP 5 - Wahl der Ausschussmitglieder: Im Gegenzug mit der Besetzung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses hat die Wahlpartei FPÖ auf den ihr zustehenden Ausschussvorsitzenden in einem GR-Ausschuss verzichtet. Festgehalten wird zur Richtigkeit des Protokolls, dass eine Stelle eines stellvertretenden Vorsitzes in einem Gemeinderatsausschuss nach dem gesetzlich vorgesehenen Proporz ebenfalls der FPÖ zustehen würde (Anderes wurde auch nicht besprochen). Die FPÖ strebt keine Änderung an, will aber diesen Umstand in einem Protokoll festgehalten wissen.

- Zu TOP 32 - Subventionen und Mitgliedsbeiträge („Verein Stadltheater“): wird darauf hingewiesen, dass Frau Bürgermeister Dalos sich der Stimme enthalten hat, somit eine negative Stimme abgegeben hat. Auf die Einhaltung der Gemeindeordnung, die auch hier nicht erfolgt ist, wird hingewiesen. Befangene Mitglieder des Gemeinderats sind von der Debatte und Abstimmung ausgeschlossen.

Wortmeldungen zu diesen Einwendungen:

- Dass die Sitzung öffentlich war, ergibt sich allein schon aus dem Umstand, dass eine Vertreterin der NÖN anwesend war, die anschließend auch ausführlich in der Printausgabe der NÖN über die GR Sitzung berichtet hat. Dies wird von den Vertretern der FPÖ Biedermansdorf zur Kenntnis genommen und kommt es daher auch zu keiner Änderung des Protokolls.

- Die begehrte Anmerkung zur TOP 5 wird aufgenommen, wobei sich alle Mitglieder des Gemeinderates damit einverstanden erklären, das Protokoll der letzten Sitzung zu fertigen und die Ergänzung nach Fertigung ins Protokoll aufzunehmen.

- Die Mitglieder des Gemeinderates kommen überein, künftig wieder genauer darauf zu achten, dass - im Falle einer möglichen Befangenheit - befangene Mitglied den Sitzungssaal vor Behandlung des jeweiligen TOPs verlassen.

TOP 3: Bericht des Vorsitzenden

a. Badeteich und Klosterbad

Diese sind seit 29.5.2020 wieder geöffnet.

Seit 3 Wochen werden die Karten verlängert bzw. neu ausgegeben. Der Preis für die Saisonkarte Badeteich wurde um 1/5 reduziert, da wir erst mit Juni den Betrieb aufnehmen konnten. Das gleiche gilt für die Mietentgelte der Fächer des Bettendepots.

Im Klosterbad verkaufen wir heuer keine Saisonkarten, da aufgrund der beschränkten BesucherInnenzahl (max. 55) die Nutzung nicht garantiert werden kann. Es werde daher nur Tageskarten verkauft. Außerdem ist die Nutzung des Klosterbades heuer ausschließlich auf Biedermannsdorferinnen und Biedermannsdorfer beschränkt. In den Badeteich dürfen – so wie bisher – auch BesucherInnen in Begleitung von Biedermannsdorfer/innen mitgenommen werden (diese müssen wie die Jahre davor auch, eine Tageskarte lösen). Die einzuhaltenden Sicherheitsvorkehrungen wurden der Bevölkerung via Postwurfsendung mitgeteilt.

b. Verlegung der 2. Krabbelstubengruppe und Genehmigung 7. Kindergartengruppe:

Am 10.6.2020 hat die Kindergartenabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung auf unser Ansuchen hin einen Lokalausweis durchgeföhrt, um zu prüfen, ob die im Kindergarten befindliche Krabbelstubengruppe ins EKIZ verlegt werden kann und ob in dem freiwerdendem Raum eine weitere Kindergartengruppe (= 7. Kindergartengruppe) eingerichtet und betrieben werden kann. Beide Vorhaben wurden unbefristet genehmigt.

c. Finanzmittel vom Bund (Investitionsförderung)

Zum Ausgleich der Mindereinnahmen erhalten wir vom Bund eine 1-mal Zahlung in Höhe von € 326.244,71 aus dem beschlossenen 1 Milliarden Investitionspaket des Bundes. Mit diesem Betrag werden bereits geplante oder künftige Gemeindeprojekte mit 50 % der Projektkosten gefördert (z. B. Gemeindeamtsumbau) – bis zum angeführten Höchstbetrag – gefördert. Förderung kann bis Ende 2021 (späteste Antragstellung) in Anspruch genommen werden. Das geförderte Projekt muss dann spätestens bis 31. Jänner 2024 fertiggestellt werden.

d. Finanzmittel zur Stärkung der Finanzkraft

Aus diesem Titel bekommen wir € 15.544,00.

e. Telefonzelle für Bücher

Wir haben nunmehr eine Telefonzelle für Bücher organisieren können. Diese wird von der Jugend neu gestrichen und dann aufgestellt.

f. Stand Sanierung Gemeindeamt und Bauzeitplan

Stand der Arbeiten und Überblick über den geplanten Bauablauf:

- Mit den Zimmermanns-Arbeiten wurde in der KW 25/26 begonnen.
- Die Fensterlieferung ist für die KW 27 vorgesehen, sofern die Gläser rechtzeitig geliefert werden können.
- Der Beginn der Innenputzarbeiten ist in der KW 28 geplant.
- Rohinstallation der HKLS ist fertig.

Wortmeldungen zum Bericht:

GR Michelfeit ergänzt zur Telefonzelle für Bücher, dass diese derzeit entsprechend in Schuss gebracht wird. Sobald die Arbeiten fertig sind, wird sie möglichst zentral aufgestellt, wobei der genaue Aufstellungsort aber noch nicht feststeht.

Zum Berichtspunkt „7. Kindergartengruppe und Verlegung Krabbelstube“ kommt es zu einer regen Diskussion betreffend den 2. Bewegungsraum (in der derzeit ebenfalls eine Gruppe untergebracht ist). Weiters wird von mehreren Seiten gefragt, was passiert, wenn eine Erweiterung am derzeitigen Standort nicht möglich ist, weil man nicht die erforderlichen Freiflächen bekommt bzw. welche Alternativvarianten in Betracht kommen könnten.

Einige Mitglieder des Gemeinderates (VZBGM Spazierler; GGR Ing. Heiss; GGR Kollmann; GGR Mayer) teilen dazu mit, dass wir bereits jetzt Freiflächen von der Nachbarin angemietet haben und vertreten die Auffassung, dass die Anmietung bzw. sogar der Ankauf weiterer Flächen möglich sein sollten, zumal es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen handelt und bezüglich der Widmung auch keine Änderung eintreten wird. Außerdem ist die Freifläche durch Verlegung der Krabbelstube größer geworden, musste doch für die Kinder der Krabbelstube eine eigene Freifläche abgegrenzt werden. Diese Abgrenzung fällt jetzt weg.

GGR Dr. Lusser bringt das Areal des Kinderheimes ins Spiel, was allgemein als möglicher alternativer Standort gesehen wird. GR Kern meint, dass eine bauliche Erweiterung über den Bach überlegt werden könnte bzw. Richtung Jubiläumshalle weitergedacht werden könnte. GGR Kollmann: Es gibt die verschiedensten Überlegungen und die verschiedensten Möglichkeiten, wobei die Erweiterung am jetzigen Standort jedenfalls prioritär weiterverfolgt wird. Das Kinderheim ist aber auch für Sie eine Alternative. Wichtig ist für Sie, dass es gelungen ist, die entsprechende Zahl an Plätzen im Kindergarten und in der Krabbelstube zur Verfügung zu haben und damit alle Kinder aufnehmen zu können.

GGR Mayer: Die erforderlichen Plätze werden zum gegebenen Zeitpunkt in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Dies war bisher so und wird auch künftig so sein.

Auf Anfrage von mehreren Mitgliedern des Gemeinderates, wofür vom Bund Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden, antwortet GGR Mayer, dass dies als Ausgleich für den Einnahmefall der Gemeinden gedacht ist. Durch Kurzarbeit und vorübergehende Betriebsschließungen ist absehbar, dass die Gemeinden weniger Ertragsanteile (= Anteile an den Steuereinnahmen des Bundes) erhalten werden. Der Investitionskostenzuschuss soll diesen Einnahmefall etwas abmildern. Für welche Projekte diese Mittel abgerufen werden können und wie man die Mittel abrufen kann, steht noch nicht fest. Die diesbezüglichen Vorschriften müssen erst erlassen werden, dann kann man mehr dazu sagen.

TOP 4: Ergänzungswahl in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Energie und Vereine

Mit Schreiben vom 16.6.2020 hat der zustellbevollmächtigte Vertreter der FPÖ Biedermannsdorf Herrn GR Mag. Helmut Polz aus dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Energie und Vereine abberufen.

Gleichzeitig wurde Herr GGR Dr. Christoph Luisser zur Wahl vorgeschlagen.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens 2/3 aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Auf Antrag von GR Schiller findet die Wahl einvernehmlich ohne Stimmzettel statt und wird in einem abgestimmt.

Die Fraktion der FPÖ Biedermannsdorfer beantragt, folgendes Mitglied des Gemeinderates in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Energie und Vereine zu wählen:
GGR Dr. Christoph Luisser

Die vorgenommene Wahl bringt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen:	19
Ungültige Stimmen:	0
Gültige Stimmen:	19

Von den gültigen Stimmen entfallen 19 Stimmen auf GGR Dr. Luisser.

GGR Dr. Christoph Luisser erklärt sich auf Befragen des Vorsitzenden bereit, die Wahl in den Ausschuss anzunehmen.

TOP 5.: Änderung des Flächenwidmungsplans betreffend die Grundstücke Ortsstraße Nr. 28-38 sowie Josef Bauer-Straße Nr. 17-19 (Widmungsänderung von Bauland-Agrargebiet in Bauland-Kerngebiet)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Vorsitzenden zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 6: Fördervertrag betreffend Förderung Wasserleitungserneuerung Perlas-, Thür- und Gartengasse

Folgender Fördervertrag liegt zur Beschlussfassung vor:

FÖRDERUNGSVERTRAG

abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 idgF, zwischen der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1090 Wien und dem Förderungsnehmer Marktgemeinde Biedermannsdorf, GKZ 31702, Ortsstraße 46, 2362 Biedermannsdorf.

1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer 8701058, ist die Förderung der Maßnahme:

Wasserversorgungsanlage

BA 5 Austausch Perlas-, Thür- und Gartengasse

Funktionsfähigkeitsfrist: 30.06.2018

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft von der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus mit Entscheidung vom 08.05.2020 gewährt wurde.

1.2 Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die mit dem Förderungsansuchen vorgelegten Unterlagen gemäß § 8 der Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016 (in der Folge "FRL").

Im Falle vorsätzlicher Falschangaben bei der Antragstellung oder Abrechnung behält sich der Förderungsgeber vor, auch strafrechtliche Konsequenzen einzuleiten.

1.3 Die beiliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (Beilage 1) und der Zuschussplan (Beilage 2L bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages. Im Fall von Unklarheiten bei der Vertragsauslegung können neben den Förderungsrichtlinien und den Technischen Richtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft subsidiär auch die Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2014, BGBl. II Nr. 208/2014 idgF, zur Auslegung herangezogen werden.

1.4 Sofern der Förderungsnehmer seinerseits jemanden Dritten mit der Umsetzung der Maßnahme betraut (z. B. im Rahmen einer Betrauung mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse) verpflichtet sich der Förderungsnehmer sicherzustellen, dass die Betrauung und Finanzierung der Maßnahme im Einklang mit den beihilfenrechtlichen Bestimmungen und den Bestimmungen dieses Förderungsvertrages erfolgt.

2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Förderungssatz 10,00%

die vorläufigen förderbaren Investitionskosten 500.000,00 Euro

die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem 0,00 Euro

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 50.000,00 Euro wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

2.2 Der Nominalbetrag der Förderung wird gemäß § 9 Abs. 1 FRL mit einem Zinssatz von 0,00 % verzinst. Die Verzinsung beginnt mit dem nächsten 1.1. oder 1.7., welcher der Kommissionsempfehlung folgt.

2.3 Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Förderungssatz.

3. Auszahlungsbedingungen

3.1 Die Auszahlung der Förderung erfolgt vorbehaltlich ihrer budgetären Verfügbarkeit nach dem vorläufigen Zuschussplan in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen auf das am Rechnungsnachweis angegebene Konto.

3.2 Der erste Bauphasenzuschuss wird nach Vorlage eines Rechnungsnachweises über zumindest 25 % der förderbaren Investitionskosten ausbezahlt werden. Dieser Rechnungsnachweis muss jeweils spätestens am 15.5. bzw. am 15.11. im Wege des Amtes der Landesregierung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingelangt sein. Die weiteren Bauphasenzuschüsse werden dann gemäß dem Zuschussplan ausbezahlt werden.

3.3 Der erste Finanzierungszuschuss wird nach Vorlage eines Rechnungsnachweises mit gleichzeitiger Funktionsfähigkeitsmeldung ausbezahlt werden. Dieser Rechnungsnachweis muss jeweils spätestens am 15.5. bzw. am 15.11. im Wege des Amtes der Landesregierung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingelangt sein. Die weiteren Finanzierungszuschüsse werden dann automatisch gemäß dem Zuschussplan ausbezahlt werden. Erfolgt die Anforderung des 1. Finanzierungszuschusses nicht rechtzeitig, werden 2 weitere Bauphasenzuschüsse in Höhe des letztvorangegangenen ausbezahlt werden, danach ruht die Förderung.

Etwaige Restarbeiten sind nur dann förderungsfähig, wenn sie innerhalb der Fertigstellungsfrist (= 1 Jahr nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) durchgeführt werden.

3.4 Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme (= spätestens 2 Jahre nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) dem Amt der Landesregierung vorzulegen. Ein Versäumnis dieser Frist führt zu einem Ruhen der Förderung. Die Endabrechnungsunterlagen werden nach Überprüfung durch das Land und nach erfolgter Kollaudierung an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH weitergeleitet, welche die Endabrechnung vornimmt. Aufgrund dieser Endabrechnung wird dann der endgültige Zuschussplan erstellt, der bis zum Ende der Laufzeit der Förderung unverändert bleibt.

3.5 Werden Zahlungen nicht unmittelbar vom Förderungsnehmer vorgenommen, sondern über ein konzerninternes Liquiditätsmanagement ("Cash Pooling") abgewickelt, sind zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweis über die tatsächliche Bezahlung der zur Förderung beantragten Leistungen (z. B. entsprechende Zahlungsbelege)
- Nachweis über die Aktivierung der getätigten Investition in der Bilanz des Förderungsnehmers
- Nachweis über den tatsächlichen Ausgleich der Belastungen durch den Förderungsnehmer bis zur Vorlage der Endabrechnung.

3.6 Mindestgebühr/Mindestentgelt WVA:

Vom Förderungsnehmer (bzw. bei Verbänden von den kostentragenden Gemeinden) ist gemäß § 7 Abs. 1 Z 13 FRL spätestens zum Zeitpunkt der Auszahlung der ersten Förderungsrate der Nachweis zu erbringen, dass eine Benützungsgebühr oder ein Benützungsentgelt in der Höhe von zumindest 1 Euro/m³ inklusive USt. von den angeschlossenen Einwohnern eingehoben wird. Bei Zusammenschlüssen mehrerer gebühreneinhebender juristischer Personen wird bei Nichterreichen der Mindesthöhe die Förderung ggf. nur anteilig ausgezahlt. Dieser Nachweis ist bei Anlagen zur eigenständigen Trinkwasserversorgung von bis zu 250 Hausanschlüssen oder bei Förderungen gem. § 4 Abs. 1 Z 13 bis 15 FRL nicht zu erbringen.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Der Förderungsnehmer erklärt, den gegenständlichen Förderungsvertrag mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.

4.2 Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab dem Einlangen des Vertrages beim Förderungsnehmer gebunden.

Zuschussplan

Antragsnummer: B701058
 Förderungsbetrag: Marktgemeinde Biedermansdorf
 Name: BA 5 Austausch Perla-, Thür- und Gartengasse
 Planversion: 1
 Druckdatum: 11.05.2020

	Antrag	Endabrechnung
Investitionskosten:	500.000,00	
Förderungsbetrag:	50.000,00	0,00
Verzinsungsbeginn:	01.07.2020	
Banwertzinsatz:	0,00	0,00

Valutadatum	Auszahlungstyp	Zuschuss	Barwert	Zinsen	Status
30.06.2020	FZ	1.191,00	1.191,00	0,00	plan
31.12.2020	FZ	1.185,00	1.185,00	0,00	plan
30.06.2021	FZ	1.179,00	1.179,00	0,00	plan
31.12.2021	FZ	1.173,00	1.173,00	0,00	plan
30.06.2022	FZ	1.167,00	1.167,00	0,00	plan
31.12.2022	FZ	1.161,00	1.161,00	0,00	plan
30.06.2023	FZ	1.155,00	1.155,00	0,00	plan
31.12.2023	FZ	1.149,00	1.149,00	0,00	plan
30.06.2024	FZ	1.143,00	1.143,00	0,00	plan
31.12.2024	FZ	1.137,00	1.137,00	0,00	plan
30.06.2025	FZ	1.131,00	1.131,00	0,00	plan
31.12.2025	FZ	1.125,00	1.125,00	0,00	plan
30.06.2026	FZ	1.119,00	1.119,00	0,00	plan
31.12.2026	FZ	1.113,00	1.113,00	0,00	plan
30.06.2027	FZ	1.107,00	1.107,00	0,00	plan
31.12.2027	FZ	1.101,00	1.101,00	0,00	plan
30.06.2028	FZ	1.095,00	1.095,00	0,00	plan
31.12.2028	FZ	1.090,00	1.090,00	0,00	plan
30.06.2029	FZ	1.085,00	1.085,00	0,00	plan
31.12.2029	FZ	1.080,00	1.080,00	0,00	plan
30.06.2030	FZ	1.075,00	1.075,00	0,00	plan
31.12.2030	FZ	1.070,00	1.070,00	0,00	plan
30.06.2031	FZ	1.065,00	1.065,00	0,00	plan
31.12.2031	FZ	1.060,00	1.060,00	0,00	plan
30.06.2032	FZ	1.055,00	1.055,00	0,00	plan
31.12.2032	FZ	1.050,00	1.050,00	0,00	plan
30.06.2033	FZ	1.045,00	1.045,00	0,00	plan
31.12.2033	FZ	1.040,00	1.040,00	0,00	plan
30.06.2034	FZ	1.035,00	1.035,00	0,00	plan
31.12.2034	FZ	1.030,00	1.030,00	0,00	plan
30.06.2035	FZ	1.025,00	1.025,00	0,00	plan
31.12.2035	FZ	1.020,00	1.020,00	0,00	plan
30.06.2036	FZ	1.015,00	1.015,00	0,00	plan
31.12.2036	FZ	1.010,00	1.010,00	0,00	plan
30.06.2037	FZ	1.005,00	1.005,00	0,00	plan
31.12.2037	FZ	1.000,00	1.000,00	0,00	plan
30.06.2038	FZ	995,00	995,00	0,00	plan
31.12.2038	FZ	990,00	990,00	0,00	plan
30.06.2039	FZ	985,00	985,00	0,00	plan
31.12.2039	FZ	980,00	980,00	0,00	plan
30.06.2040	FZ	975,00	975,00	0,00	plan
31.12.2040	FZ	970,00	970,00	0,00	plan
30.06.2041	FZ	965,00	965,00	0,00	plan
31.12.2041	FZ	960,00	960,00	0,00	plan
30.06.2042	FZ	955,00	955,00	0,00	plan
31.12.2042	FZ	950,00	950,00	0,00	plan
30.06.2043	FZ	945,00	945,00	0,00	plan
	Summe	50.000,00	50.000,00	0,00	

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, dem Abschluss des Fördervertrages – wie vorgetragen – die Zustimmung zu erteilen.

Wortmeldungen: GGR Jagl; VZBGM Spazierer; GGR Ing. Heiss; GGR Mayer; GR Mag. Polz; GR Schiller;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss des Fördervertrages – wie vorgetragen – die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 7: Auftrag Erneuerung der Fenster und des Eingangsbereichs der Wohnhausanlage Bachgasse 8

In der Wohnhausanlage Bachgasse 8 sind die restlichen Fenster zu erneuern. Weiters der Eingangsbereich erneuert werden.

Folgende Angebote der Fa. Stadlmann KG liegen vor:

1. Anbot Fenstererneuerung - Beschreibung:

Erneuerung der Fenster in 2362 Biedermansdorf, Bachgasse 8, bestehend aus: ALUPLAST® Kunststofffenster IDEAL 8000 Classic-Line, 6-Kammer-Profil mit verzinktem Stahlprofil, 85 mm Bautiefe, Wärmedämmung: $U_w=0,8 \text{ W/m}^2\text{K}$ mit 3-fach Verglasung (4/18Ar/4/18Ar/4 $U_g=0,5 \text{ EN673}$), 48dB Schallschutz (Schallschutzklasse 5), RC3 Einbruchschutz und safetec inside (Mittelstegsystem), 3-fach Dichtung grau, Dreh-Kipp-MACO MULTI-MATIC Beschläge, Farbe Weiß,

Menge	Beschreibung	EP	GP
44	Fenster einflügelig 1230x1480 mm, Dreh/Kipp, 3-fach Verglasung, Ausführung laut oben angeführter Beschreibung.	302,92	13.328,48
15	Balkontür 930 x 2350 mm, Dreh/Kipp, 3-fach Verglasung. Ausführung laut oben angeführter Beschreibung	442,80	6.642,00
9	Fenster zweiflügelig 1600x1580 mm, Dreh/Kipp, 3-fach	595,80	5.362,20
9	Verglasung, Ausführung laut oben angeführter Beschreibung.		
2	Dachbodenfenster zweiflügelig, 700x1480 mm, Dreh/Kipp, 3-fach Verglasung, Ausführung laut oben angeführter Beschreibung.	181,80	363,60
1	Demontage der alten Fensterelemente, Montage der Fensterelemente gem. ÖNORM B5320, Ableisten mit Deckleisten, Ausbessern von ev. Mauerschäden, inkl. Kleinmaterial etc.	20.902,05	20.902,05
77	Leichtmetallinnenjalousie Farbe Hellgrau, inkl. Montage	75,00	5.775,00
Summe exkl. USt.			€ 52.373,33
+ 20% USt.			€ 10.474,67
Gesamtsumme inkl. USt.			€ 62.848,00

2. Anbot Erneuerung Eingangsportale - Beschreibung:

Erneuerung des Eingangsportales in 2362 Biedermansdorf, Bachgasse 8, bestehend aus: Aluminiumportal, Aussehen laut Bestand, Profil ALUPROF MB-86, einflügeliger Tür und Fixteilen, eine Oberlichte, 2-fach Verglasung, Farbe RAL 9016 weiß, Verriegelung KfV inkl. INOX Drückerbeschläge.

Menge	Beschreibung	EP	GP
1	Alu-Portal 2400 x 3180 mm (8 x H), Eingangstüre einflügelig, 2-fach Verglasung, GEZE Türschließer, INOX Drückerbeschläge (außen Fixstange, innen Drücker), E-Öffner, Farbe Weiß RAL 9016.	3.816,00	3.816,00
1	Demontage der alten Fensterelemente, Montage der Fensterelemente gem. ÖNORM B5320, Ableisten mit Deckleisten, Ausbessern von ev. Mauerschäden, inkl. Kleinmaterial etc.	574,74	574,74
Summe exkl. USt.			€ 4.390,74
+ 20% USt.			€ 878,15
Gesamtsumme inkl. USt.			€ 5.268,89

Anzahlung: 50 % des Auftragswertes

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, die Aufträge zur Fenstererneuerung und Erneuerung Eingangsbereich am Wohnobjekt Bachgasse 8 an die Firma Stadlmann KG zum Preis von € 62.848,00 und € 5.268,89 (beide Beträge inkl. USt.) zu vergeben.

Wortmeldungen: GR Kern; GGR Jagl; GR Schiller; GR Mag. Polz; VZBGM Spazierer; GGR Haas-Maierhofer; GGR Dr. Luisser;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufträge zur Fenstererneuerung und Erneuerung Eingangsbereich am Wohnobjekt Bachgasse 8 an die Firma Stadlmann KG zum Preis von € 62.848,00 und € 5.268,89 (beide Beträge inkl. USt.) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 8: Auftragsvergabe Fassade Gemeindeamt

VERGABEVORSCHLAG FASSADENARBEITEN FUNERMAX EXTERIOR FÜR ZUBAU:
Die Fassadenarbeiten beinhalten folgende Leistungspositionen:

- LG 01 Unterkonstruktion aus justierbarer Aluminiumkonstruktion, thermisch getrennt
- LG 02 Wärmedämmung laut Bauphysik aus vlieskaschierter Mineralwolle
- LG 03 Fassadenverkleidung aus Fundermax Exterior Fassadenplatten, UV-Beständig,
Plattenstärke 8 mm
Fassadenplatten auf Unterkonstruktion hinterlüftet verklebt
Fugenausbildung vertikal und horizontal, Bauteilanschlüsse

ANGEBOTSERGEBNISSE NETTO:

01. Ing. Wolfgang Ziegler, Jakobus Strasse 6a, 2522 Oberwaltersdorf, office@spwz.eu,
Angebotssumme: € 54.708,81
Abzüglich (5,56%) NL: € 3.042,14 Pauschalnachlass
Angebotssumme: € 51.666,67 als Pauschale der ausgeschriebenen Leistung
Geprüfte Summe: € 51.666,67 als Pauschale

02. Rathmanner GesmbH, Gewerbestraße 1, 7343 Neutal, office@rathmanner-dach.at,
Absage aus Kapazitätsgründen per E-Mail am 24.01.2020

03. Schmiedl Werner, Industriestraße 4, 7312 Horitschon, verkauf@schmiedl.cc
Angebotssumme: € 55.556,78
Abzüglich 0% NL: € 0,00
Angebotssumme: € 55.556,78
Geprüfte Summe: € 55.556,78

04. Fa. Pasteriner, Tirolerstraße 6, 3105 St. Pölten – Radlberg, dieter.kotmec@pasteiner.at;
office@pasteiner.at
Absage aus Kapazitätsgründen per E-Mail am 12.02.2020

05. TKSA, Puchsbaumgasse 19, 1100 Wien, schindler@tksa.at
Absage per E-Mail am 27.01.2020

06. Uni - Tec Dach- und Fassadensysteme GmbH, Wirtschaftspark West 1, 7423 Pinkafeld,
office@uni-tec.at
keine Abgabe und Rückmeldung

07. Rambacher Richard GmbH, Feldgasse 13, 2451 Hof/Lgb., office@rambacher.at
Absage per E-Mail am 27.01.2020, da kein wirtschaftliches Angebot möglich

AUSZUSCHEIDEN DA UNVOLLSTÄNDIG: keine

AUSZUSCHEIDEN DA FEHLERHAFT: keine

REIHUNG NACH PRÜFUNG:

Schmiedl Werner, Industriestraße 4, 7312 Horitschon, verkauf@schmiedl.cc
Geprüfte Summe: € 55.556,78
Differenz zum Bestbieter sind ca. 7,0 %

Ing. Wolfgang Ziegler, Jakobus Strasse 6a, 2522 Oberwaltersdorf, office@spwz.eu
Geprüfte Summe: € 51.666,67 als Pauschale
Bestbieter, keine Rechenfehler, keine Abweichungen lt. Ausschreibungsvorgabe bzw.
Anforderung

ERGEBNIS

VERGABEVORSCHLAG:

Ing. Wolfgang Ziegler, Jakobus Strasse 6a, 2522 Oberwaltersdorf, office@spwz.eu

Angebotssumme nach Nachlass: € 51.666,67 als Pauschale!

USt. 20 %: € 10.333,33

Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis): € 62.000,00

3 % Skonto / 14 Tage nach Prüfung ÖBA (Prüffrist 14 Tage)

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, den Auftrag zur Herstellung der Fassadenverkleidung am Gemeindeamt – wie vorgetragen – an die Fa. Ing. Wolfgang Ziegler zum Preis von € 62.000,00 inkl. USt. zu vergeben.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz; VZBGM Spazierer; GGR Ing. Heiss; GR Kern; GGR Mayer; GGR Dr. Luisser;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Herstellung der Fassadenverkleidung am Gemeindeamt – wie vorgetragen – an die Fa. Ing. Wolfgang Ziegler zum Preis von € 62.000,00 inkl. USt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 11

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 8 (Fraktionen der FPÖ und der GRÜNEN)

TOP 9: Beiträge Gemeindevertreterverbände

Die Gemeindevertreterverbandsbeiträge betragen 2019:

Partei	15 % Beiträge	Förderbeiträge	Summe 2020
ÖVP	€ 1.252,11	€ 856,74	€ 2.108,85
SPÖ	€ 556,49	€ 457,80	€ 1.014,29
Grüne	€ 834,74	€ 568,98	€ 1.403,72
FPÖ	€ 278,25	€ 281,22	€ 559,47

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, dem Gemeindevertreterverband

- der ÖVP Bezirksgruppe Mödling € 2.108,85
- der SPÖ Bezirksgruppe Mödling € 1.014,29
- der Grünen Bezirksgruppe Mödling € 1.403,72 und
- der FPÖ Bezirksgruppe Mödling € 559,47

für 2020 anzuweisen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Gemeindevertreterverband

- der ÖVP Bezirksgruppe Mödling € 2.108,85
- der SPÖ Bezirksgruppe Mödling € 1.014,29
- der Grünen Bezirksgruppe Mödling € 1.403,72 und
- der FPÖ Bezirksgruppe Mödling € 559,47

für 2020 anzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 10: Vermietung von Räumlichkeiten der Volksschule für Zwecke der Abhaltung privater Unterrichtsstunden

Diesbezüglich liegt folgender Vorschlag zur Beschlussfassung vor:

Eckdaten für die Einmietung von Musikschullehrkräften in Räumlichkeiten der Volksschule unserer Gemeinde zum Zweck der Erteilung von Privatunterricht an Erwachsene ab dem Schuljahr 2020/21:

Mietpreis:

30 Minuten € 5

60 Minuten € 10

90 Minuten € 15

Verrechnet werden die tatsächlich gehaltenen Stunden aufgrund der Eintragung im Stundenplan.

Die Verrechnung erfolgt durch die jeweilige Gemeinde selbst und die Einnahmen gehen ins Budget unserer Gemeinde.

Nutzungsvereinbarung:

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Biedermansdorf, Ortsstraße 46, 2362 Biedermansdorf, als Nutzungsgeberin, einerseits und Frau/Herrn als Nutzungsberechtigte/r andererseits, wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Biedermansdorf ist Eigentümerin der Volksschule Biedermansdorf, Schulweg 1.

Sie räumt hiermit der oben genannten Person die Benützung folgender Räumlichkeiten ein:
Raum Nummer

Die Überlassung der Räumlichkeit erfolgt ausschließlich zu Unterrichtszwecken in Form von Einzel- und/oder Gruppenstunden, wobei ausnahmslos nur jene Instrumente und Kurse angeboten werden dürfen, die im Schuljahr 2019/2020 im Rahmen des Musikschulunterrichts der Musikschule Biedermansdorf-Laxenburg zur Auswahl standen. Weiters nur Kurse für jene Teilnehmerinnen und Teilnehmer in diesen Räumlichkeiten abgehalten werden, die im Schuljahr 2019/2020 bereits für Kurse und Instrumentalunterricht der Musikschule Biedermansdorf-Laxenburg angemeldet waren. Neuanmeldungen sind ausnahmslos nicht erlaubt.

II.

Das Nutzungsentgelt beträgt für

- 30 Minuten € 5,00
- 60 Minuten € 10,00
- 90 Minuten € 15,00

Die angeführten Beträge verstehen sich exkl. Umsatzsteuer.

Die/Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, an die Marktgemeinde Biedermansdorf bis spätestens zum 10. eines Monats eine Aufstellung des vorangegangenen Monats zu übermitteln, aus der sich die Stundenanzahl, die Art und Dauer des Unterrichts sowie die Anzahl und Namen der Teilnehmer/innen ergibt. Die Marktgemeinde Biedermansdorf erstellt anhand dieser Aufstellung eine entsprechende Rechnung an den/die Nutzungsberechtigte/n.

Der Rechnungsbetrag ist binnen 14 Tagen ab Zustellung der Rechnung via E-Mail auf folgendes Konto der Marktgemeinde Biedermansdorf zu überweisen:

Bankverbindung:

Konto lautend auf:

IBAN:

III.

Die/Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich weiters, am Beginn eines jeden Semesters bis spätestens 01.10. und 01.03. eines jeden Jahres einen Stundenplan an die Marktgemeinde Biedermansdorf zu übermitteln, aus dem sich der Wochentag, die Uhrzeit, der Verwendungszweck sowie die jeweilige Anzahl und Namen der Teilnehmer/innen des jeweiligen Unterrichts, für den der Raum benötigt wird, ergibt.

IV.

Das Nutzungsverhältnis beginnt am (Beginn des Semesters) und endet am (Ende des Semesters).

Sollte der Raum nicht zu dem vereinbarten Zweck benützt werden, ist die Marktgemeinde Biedermansdorf zur unverzüglichen vorzeitigen Auflösung dieses Übereinkommens berechtigt.

V.

Die/Der Nutzungsberechtigte/n verpflichtet sich für alle Schäden, die sich anlässlich der Nutzung ereignen, allein aufzukommen und die Marktgemeinde Biedermansdorf vollkommen schad- und klaglos zu halten. Vorgefundene oder selbst verursachte Beschädigungen in den benutzten Räumen oder deren Einrichtungen sind der Marktgemeinde Biedermansdorf unverzüglich anzuzeigen.

Die/Der Nutzungsberechtigte/n übernimmt den genannten Raum in ordnungsgemäßem Zustand und hat diesen nach Beendigung der Nutzung in einem eben solchen Zustand zurückzustellen.

VI.

Änderungen dieses Nutzungsübereinkommens bedürfen in jedem Fall der Schriftform.

Antrag:

GGR Mayer stellt den Antrag, der Überlassung von Räumlichkeiten der Volksschule an Musikschullehrer/innen zu den angeführten Konditionen – wie vorgetragen – zu zustimmen.

Wortmeldungen: GR Schiller; VZBGM Spazierer; GR Mag. Polz; GGR Jagl; GGR Dr. Luisser; GGR Haas-Maierhofer; GGR Ing. Heiss; GGR Mayer; GR Kern; GGR Kollmann; GR Gschaider; GR Wagner; GR Holler; GR Michelfeit;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Überlassung von Räumlichkeiten der Volksschule an Musikschullehrer/innen zu den angeführten Konditionen – wie vorgetragen – zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 1 (GR Mag. Polz)

TOP 10a (neu): Musikschulverband Laxenburg Biedermannsdorf-Tarife für bzw. Förderung von Unterricht für Erwachsene (Dringlichkeitsantrag)

Zum Sachverhalt siehe Beilage 10a.

Antrag:

GGR Jagl stellt namens der Fraktion der GRÜNEN Biedermannsdorf den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, Vizebürgermeister und Verbandsobmann-Stellvertreter Josef Spazierer dazu aufzufordern, sich im Musikschulverband dafür einzusetzen, die zuletzt in der Versammlung vom März 2020 beschlossene Erhöhung der Erwachsenenenttarife und damit die Reduzierung der Gemeindeförderungen, zurückzunehmen. Sollte dies aus Gründen, die Vizebürgermeister Spazierer und/oder GGR Hildegard Kollmann glaubhaft machen können, nicht durchsetzbar sein, soll die Gemeinde Biedermannsdorf noch für das Schuljahr 2020/2021 eine eigenständige Förderung für Biedermannsdorfer Erwachsene, die in der Musikschule Laxenburg Biedermannsdorf Unterricht nehmen, in der Höhe der zuletzt im Verband beschlossenen Erhöhung der betreffenden Tarife einführen. Jedenfalls sollen sich Vizebürgermeister und Verbandsobmann-Stellvertreter Spazierer und GGR Hildegard Kollmann in weiteren Verbandssitzungen dafür einsetzen, dass in den kommenden Jahren keine weiteren Erhöhungen vorgenommen werden, die darauf abzielen, die Förderung für Erwachsene durch die Gemeinden mittelfristig einzustellen.

Wortmeldungen: GR Schiller; VZBGM Spazierer; GR Mag. Polz; GGR Jagl; GGR Dr. Luisser; GGR Haas-Maierhofer; GGR Ing. Heiss; GGR Mayer; GR Kern; GGR Kollmann; GR Gschaider; GR Wagner; GR Holler; GR Michelfeit;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt
dafür: 6 (Fraktion der GRÜNEN)
dagegen: 12
Stimmenthaltungen: 1 (GR Mag. Polz)

TOP 11: Adaptierung der Hortgebühren ab Beginn des Schuljahres 2020/2021

In der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Bildung und Kultur am 16.6.2020 wurde zu diesem Punkt folgendes besprochen (Auszug aus dem Ausschussprotokoll):

„TOP 3: Hortgebühren

Die Vorsitzende gibt einleitend einen Überblick über die Staffelung der Hortgebühren nach Einkommen sowie die daraus lukrierten Gesamteinnahmen/Jahr.

I) BEITRAGSREGELUNG ALT

a. Überblick über die derzeitige Beitragsstaffelung:

Einkommensgrenzen	Tagessatz	
	bis 17:00 Uhr	bis 15:00
bis 1.210,00	1,95	1,23
1.211,00 bis 1.758,00	4,11	2,57
1.759,00 bis 2.638,00	7,09	4,62
2.639,00 bis 3.517,00	8,63	5,65
ab 3.518,00	11,09	7,19

Der Hortbeitrag wurde bis dato tageweise abgerechnet. Der Beitrag wurde nach dem Familiennettoeinkommen (einschließlich Lebensgemeinschaften) ohne Familienbeihilfe, zuzüglich etwaiger Unterhaltsbeiträge vorgeschrieben. Die Einkommensgrenzen wurde durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf in der Sitzung vom 25.11.2010 festgesetzt.

b. Gesamteinnahmen/Jahr an Hortgebühren nach der alten Verrechnung (Vergleichsmonat November 2019):

Aufgrund der alten Beitragsregelung sowie der Verteilung der Anzahl der Hortkinder auf die einzelnen Beitragsstufen ergibt sich, dass wir € 7.409,00 an Gebühren eingekommen haben.

II) BEITRAGSREGELUNG NEU:

Anstatt der Beitragsbemessung nach dem Einkommen der Eltern soll die Hortgebühr von der Dauer der Betreuungsstunden/Monat berechnet werden (analog zur den Kosten der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten).

Hortbeiträge neu:

Anwesenheit des Kindes pro Monat	Kostenbeitrag inkl. USt.
bis 20 Stunden	EUR 50,-
bis 30 Stunden	EUR 60,-
bis 40 Stunden	EUR 70,-
bis 60 Stunden	EUR 80,-
mehr als 60 Stunden	EUR 90,-

Die angeführten Beiträge ändern sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die für den Monat Jänner 2017 verlaubliche Indexziffer.

Gesamteinnahmen/Jahr an Hortgebühren nach der NEUEN Verrechnung (Vergleichsmonat = November 2019):

Aufgrund der alten Beitragsregelung sowie der Verteilung der Anzahl der Hortkinder auf die einzelnen Beitragsstufen nach Anwesenheit ergibt sich, dass wir € 6.080,00 an Gebühren einnehmen werden.

Dies wären zwar Mindereinnahmen im Ausmaß von ca. 20 %, hätte aber den Vorteil, dass bei der Abrechnung mehr auf das Betreuungsausmaß im Monat abgestellt wird.

Stufe	Betreuungsausmaß/M in Stunden	Kostenbeitrag	Anzahl der Kinder/Stufe	Summe Einnahmen NEU	Summe Einnahmen ALT

1	bis 20 Stunden	EUR 50,-	8	400,00	
2	bis 30 Stunden	EUR 60,-	12	720,00	
3	bis 40 Stunden	EUR 70,-	10	700,00	
4	bis 60 Stunden	EUR 80,-	42	3.360,00	
5	Über 60 Stunden	EUR 90,-	10	900,00	
Einnahmen pro Monat				6.080,00	7.409,00

Tabelle: Vergleich Einnahmen nach der Beitragsregelung ALT und NEU

III) SONSTIGE BEITRÄGE

Neben den Hortgebühren kommen noch folgende Beiträge zur Verrechnung:

- Bastelbeitrag € 8,00/M.
- Beitrag für Inanspruchnahme der Frühbetreuung € 35,00/M.
- Essensbeiträge in Höhe von ca. € 3,80/Tag, an dem das Kind zum Essen angemeldet war (bei der An- und Abmeldung ist man sehr flexibel und ist dies auch relativ kurzfristig möglich)

Bei diesen Beiträgen soll es auch keine Änderung geben.

Diverse alternative Verrechnungsmöglichkeiten werden zwar diskutiert, finden aber keine Mehrheit im Ausschuss.

Auch die Frage der Verlängerung der Betreuungszeiten, zumindest aber die Erhebung des Bedarfs nach längeren Betreuungszeiten, wird zwar angeregt, findet aber ebenfalls keine Ausschussmehrheit.

EMPFEHLUNG DES AUSSCHUSSES

Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus, dem Gemeinderat die Adaptierung der Betreuungskosten – wie besprochen – zu empfehlen und den entsprechenden Beschluss zu fassen.

Antrag:

GGR Kollmann stellt den Antrag, die Hortgebühren – wie vorgetragen – ab Beginn des Schuljahres 2020/2021 entsprechend den dargelegten Regelungen einzuheben.

Wortmeldungen: GGR Dr. Luisser; GGR Kollmann; GGR Jagl; GR Mag. Polz; VZBGM Spazierer; GGR Haas-Maierhofer; GGR Ing. Heiss; GGR Mayer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Hortgebühren – wie vorgetragen – ab Beginn des Schuljahres 2020/2021 entsprechend den dargelegten Regelungen einzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 12: Grippeimpfaktion

Wie bisher auch soll Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, wieder die Möglichkeit gegeben werden, einen Gratisgrippeimpfstoff von der Feldapotheke zu beziehen. Die Verrechnungsmodalitäten werden beibehalten, d. h. Ausfolgung eines Gutscheines für den Impfstoff durch die Bürgerservicestelle des Gemeindeamtes – Bezug des Impfstoffes von der Feldapotheke – Direktverrechnung zwischen Feldapotheke und Gemeinde.

Kosten 2019: € 5.400,00

Antrag:

GGR Kollmann stellt den Antrag, die Grippeimpfaktion bis auf Widerruf für Personen ab Vollendung des 60. Lebensjahres – wie vorgetragen – zu beschließen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Grippeimpfaktion bis auf Widerruf für Personen ab Vollendung des 60. Lebensjahres – wie vorgetragen – zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 13: Schulstarhilfe 2020

Wie bereits in den letzten Jahren auch sollen auch heuer wieder Familien (auch Lebensgemeinschaften, AlleinerzieherInnen) mit Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf bei Schuleintritt ihres/r Kindes/r unterstützt werden.

Im vorigen Jahr wurde dieser Betrag auf € 120,00/SchülerIn angehoben, davor waren es € 100,00. Der Zuschuss wird für SchülerInnen der 1. Klasse Volksschule gewährt und kann nur einmal pro SchülerIn in Anspruch genommen werden.

Der Vorjahresbeschluss lautet wie folgt:

„*Beschluss:*

Der Gemeinderat beschließt, die Schulstarhilfe 2019/2020 in Höhe von € 120,00 für SchülerInnen der 1. Klasse Volksschule mit Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf - wie vorgetragen - zu beschließen, wobei diese in 4 Jahren wieder erhöht werden soll, sowie die Kosten für die Bastelschachteln zu genehmigen.“

Antrag:

GGR Kollmann stellt den Antrag, die Schulstarhilfe 2020/2021 in Höhe von € 120,00 für SchülerInnen der 1. Klasse Volksschule mit Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf wie vorgetragen zu beschließen, wobei diese in 3 Jahren wieder erhöht werden soll, sowie die Kosten für die Bastelschachteln zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Schulstarhilfe 2020/2021 in Höhe von € 120,00 für SchülerInnen der 1. Klasse Volksschule mit Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf wie vorgetragen zu beschließen, wobei diese in 3 Jahren wieder erhöht werden soll, sowie die Kosten für die Bastelschachteln zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 14: Campförderung 2020

Campförderung alt:

Im letzten Jahr (also 2019) wurde den Biedermannsdorfer Kindern bzw. deren Erziehungsberechtigten für die Teilnahme an folgenden Camps im Ort und im Rahmen des Ferienspieles diverse Förderungen (Zuschüsse) für folgende Camps und unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- Tennis- und Reitcamp im Ort: € 100,00
- Theaterworkshop im Ort: € 100,00
- Fußballcamp (im Ort; im Rahmen der Spielgemeinschaft auch außerhalb von Biedermannsdorf): wurde in den letzten Jahren nicht angeboten, sodass auch keine Förderung vorgesehen wurde (in den Jahren davor gab es dafür Zuschüsse zwischen € 30,00 bis € 40,00)
- Schwimmcamp im Ort: 1-wöchiges Camp € 20,00; 2-wöchiges Camp € 40,00
- Lerncamps im Ort: € 20,00
- für jedes andere Camp im Ort: € 50,00
- für jedes andere besuchte Lern-, Sport- oder Freizeitcamp außerhalb des Ortes aber innerhalb von Österreich: € 100,00

Auszahlungsvoraussetzungen bei Beantragung einer Förderung/eines Zuschusses für jedes andere besuchte Lern-, Sport- oder Freizeitcamp außerhalb des Ortes aber innerhalb von Österreich: Bestätigung des Veranstalters bzw. Anbieters des Camps, dass es sich um ein derartiges Camp gehandelt hat. Unter Camp sind Angebote von mehrtägigen, gemeinsamen, organisierten und zumindest halbtägigen Betätigungsmöglichkeiten von Kindern zu verstehen, mit dem Ziel der gemeinsamen Sportausübung, der gemeinsamen Freizeitgestaltung oder gemeinsamen Wissensvermittlung bei Lerncamps, wobei sich die Angebote im Rahmen des Camps primär an Kinder richten (kindergerechte Camps) und die Betreuung/Beaufsichtigung durch den Camp-Anbieter (oder dessen Hilfspersonen) erfolgt.

Camp- und Kursförderung neu:

Biedermannsdorfer Kinder (Wohnsitz in Biedermannsdorf) bis zum vollendeten 14. Lebensjahr bzw. deren Erziehungsberechtigten erhalten für die Teilnahme an folgenden Camps oder Kursen, die innerhalb Österreichs während der Sommermonate besucht werden, einen Zuschuss von bis zu € 100,00. D. h. es kann ein Zuschuss auch für mehrere Camps/Kurse beantragt werden, wobei der maximale Förderbetrag € 100,00/Kind beträgt. Der Zuschuss kann im Nachhinein beantragt werden (schriftlich oder mündlich im Gemeindeamt). Es ist sowohl eine Barauszahlung als auch eine Überweisung möglich. Der Camp- bzw. Kursbesuch und die dafür bezahlten Kosten sind zu belegen.

Antrag:

GGR Dr. Luisser stellt den Antrag, dem/r Erziehungsberechtigten von Biedermannsdorfer Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr einen Zuschuss von bis zu € 100,00 für während der Sommerferien in Österreich besuchte Camps oder sonstige Kurse - wie vorgetragen - zu gewähren.

Wortmeldungen: GGR Jagl; GR Kern; GGR Kollmann; GGR Dr. Luisser; GR Mag. Polz; GGR Mayer; GR Schiller; VZBGM Spazierer; GGR Haas-Maierhofer;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem/r Erziehungsberechtigten von Biedermannsdorfer Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr einen Zuschuss von bis zu € 100,00 für während der Sommerferien in Österreich besuchte Camps oder sonstige Kurse - wie vorgetragen - zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 15: Ferienaktion 2020 (Eisgutscheine und freier Eintritt ins Klosterbad)

In den Vorjahren haben Kinder vom 3. Lebensjahr bis einschließlich jenen, die derzeit das 9. Schuljahr abschließen, einen Ausweis erhalten, der während der Ferien zum freien Eintritt ins Klosterbad berechtigt hat.

Weiters haben die Kinder in diesem Alter 10 Gutscheine für Eis im Wert von je € 1,00 (einzulösen bei allen Biedermannsdorfer Gastronomiebetrieben sowie der Poststelle, die Eis anbieten) erhalten.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, Biedermannsdorfer Kindern ab dem 2. Lebensjahr bis einschließlich jenen, die derzeit das 9. Schuljahr abschließen,

1. einen Ausweis auszustellen, der während der Ferien zum freien Eintritt ins Klosterbad berechtigt;
2. weiters erhalten Biedermannsdorfer Kinder in diesem Alter 10 Gutscheine für Eis im Wert von je € 1,50 (einzulösen bei allen Biedermannsdorfer Gastronomiebetrieben, die Eis anbieten, sowie der Poststelle).

Wortmeldungen: GGR Jagl; GGR Haas-Maierhofer; GR Kern; GGR Dr. Luisser; GR Mag. Polz;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Biedermannsdorfer Kindern ab dem 2. Lebensjahr bis einschließlich jenen, die derzeit das 9. Schuljahr abschließen,

1. einen Ausweis auszustellen, der während der Ferien zum freien Eintritt ins Klosterbad berechtigt;
2. weiters erhalten Biedermannsdorfer Kinder in diesem Alter 10 Gutscheine für Eis im Wert von je € 1,50 (einzulösen bei allen Biedermannsdorfer Gastronomiebetrieben, die Eis anbieten, sowie der Poststelle).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 16: Subventionen und Mitgliedsbeiträge

a) Pädagogisch Psychologisches Zentrum:

Subvention in den letzten Jahren jeweils € 100,00

Antrag:

GGR Mayer stellt den Antrag, die Aktivitäten des PPZ mit einem Betrag von € 100,00 zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Aktivitäten des PPZ mit einem Betrag von € 100,00 zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

b) Verein Hospiz Mödling:

Der Verein führt kostenlos Palliativ- und Hospizbetreuungen durch und ersucht um Subvention für das Jahr 2020.

2019: 231,00

Antrag:

GGR Mayer stellt den Antrag, die Aktivitäten des Hospiz Mödling mit € 231,00 zu unterstützen.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz; GGR Jagl; GGR Mayer;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Aktivitäten des Hospiz Mödling mit € 231,00 zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

**TOP 16a (neu): Zutritt zum Badeteich ohne Zugangsbeschränkungen
(Dringlichkeitsantrag)**

Zum Sachverhalt siehe Beilage 16a.

Antrag:

GGR Dr. Luisser stellt namens der Fraktion der FPÖ Biedermannsdorf den Antrag, mit sofortiger Wirkung den Zugang zum Badeteich ohne zahlenmäßige Beschränkung – wie bisher – zu ermöglichen.

Wortmeldungen: VZBGM Spazierer; GR Mag. Polz; GGR Dr. Luisser; GR Kern; GGR Jagl;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, mit sofortiger Wirkung den Zugang zum Badeteich ohne zahlenmäßige Beschränkung – wie bisher – zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 19
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 16b (neu): Corona-Hilfe für Gemeindebürger und Gastronomiebetriebe
(Dringlichkeitsantrag)

Zum Sachverhalt siehe Beilage 16b.

Antrag:

GGR Dr. Luisser stellt namens der Fraktion der FPÖ Biedermansdorf den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, jedem Haushalt einen Konsumationsgutschein für alle in Biedermansdorf ansässigen Betriebe zur Verfügung zu stellen. Für Einpersonenhaushalte ist ein Betrag von € 25,00 und für Mehrpersonenhaushalte ein Betrag von € 40,00 zur Verfügung zu stellen, wobei das Bestehen eines Hauptwohnsitzes eine Voraussetzung darstellt. Die Gültigkeit des Gutscheins soll bis 31.12.2020 befristet sein. Die Bedeckung soll aus den vorgenommenen Einsparungen, insbesondere auch aus der Ersparnis aufgrund nicht durchgeführter Veranstaltungen erfolgen.

Wortmeldungen: GGR Dr. Luisser; GGR Ing. Heiss; GR Schiller; VZBGM Spazierer; GR Mag. Polz; GR Kern; GGR Jagl; GR Wagner; GR Michelfeit; GGR Haas-Maierhofer;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt
dafür: 8 (Fraktionen der FPÖ und der GRÜNEN)
dagegen: 11
Stimmenthaltungen: 0

TOP 16c (neu): Verkehrssituation Friedhofsweg, untere und obere Krautgärten (Dringlichkeitsantrag)

Zum Sachverhalt siehe Beilage 16c.

Nach längerer Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt einigt man sich darauf, dass folgender Antrag eingebracht wird.

Antrag:

GGR Schiller stellt den Antrag, die Behandlung der Verkehrssituation am Friedhofsweg sowie in den unteren und oberen Krautgärten dem Sicherheitsausschuss zuzuweisen, diesen zeitnah einzuberufen und im Ausschuss die weitere Vorgehensweise festzulegen.

Wortmeldungen: GGR Dr. Luisser; GGR Ing. Heiss; GR Schiller; VZBGM Spazierer; GR Mag. Polz; GR Kern; GGR Jagl; GR Wagner; GR Michelfeit; GGR Haas-Maierhofer;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Behandlung der Verkehrssituation am Friedhofsweg sowie in den unteren und oberen Krautgärten dem Sicherheitsausschuss zuzuweisen, diesen zeitnah einzuberufen und im Ausschuss die weitere Vorgehensweise festzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 17: Ehrung/Ehrenbürgerschaft – nicht öffentlicher Teil

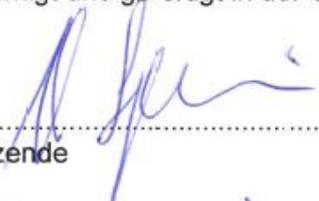
TOP 18: Personelles – nicht öffentlicher Teil

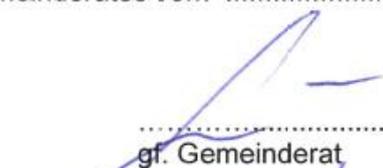
TOP 19: Allfälliges

Keine Wortmeldung.

Da weiter nichts vorgebracht wird, schließt die Sitzung um 23:50 Uhr.

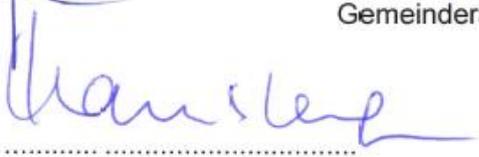
Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 10.8.2020


.....
Vorsitzende


.....
gf. Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Schriftführer

Biedermannsdorf, 25. Juni 2020

Dringlichkeitsantrag

eingbracht von der Fraktion der Grünen Biedermannsdorf zur Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2020, gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973.betreffend:

Musikschulverband Laxenburg Biedermannsdorf - Tarife für bzw. Förderung von Unterricht für Erwachsene.

Einleitung und Begründung:

Musizieren hat zahlreiche positive Aspekte und Musikschulunterricht ist viel mehr als ein Hobby. Die Gemeinden können einen wertvollen Beitrag dazu leisten, dass Kindern, Jugendlichen aber auch Erwachsenen ein möglichst niederschwelliger Zugang zu Musikunterricht ermöglicht wird, indem sie diesen finanziell fördert. Qualitativ hochwertiger Musikschulunterricht hat seinen Preis und ist für viele Erwachsene, oft neben eventuellen Musikschulgebühren für eigene Kinder, schwer leistbar.

Neben der wichtigen passiven Kulturförderung durch Veranstaltungen ist die aktive Kulturförderung bzw. Aktivierung ein essentieller Bestandteil Kulturpolitischer Bemühungen.

Der Musikschulverband Laxenburg Biedermannsdorf wurde als Generationenübergreifendes Projekt gegründet.

In diesem Sinne finden wir es wichtig, dass die Gemeinde Biedermannsdorf die Förderungen für Erwachsenenstunden der Musikschule aufrecht erhält. Und zwar in dem Ausmaß wie vor der Anhebung der Gebühren in der Verbandssitzung vom März 2020 und keinesfalls einer weiteren Senkung der Förderung zustimmt.

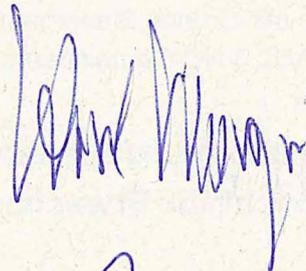
Antrag

Wir stellen daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, Vizebürgermeister und Verbandsobmannstellvertreter Josef Spazierer dazu aufzufordern, sich im Musikschulverband dafür einzusetzen, die zuletzt in der Versammlung vom März 2020 beschlossene Erhöhung der Erwachsenentarife und damit die Reduzierung der Gemeindeförderungen, zurückzunehmen.

Sollte dies aus Gründen, die Vizebürgermeister Spazierer und/oder GGR Hildegard Kollmann glaubhaft machen können, nicht durchsetzbar sein, soll die Gemeinde Biedermannsdorf noch für das Schuljahr 2020/2021 eine eigenständige Förderung für Biedermannsdorfer Erwachsene, die in der Musikschule Laxenburg Biedermannsdorf

Unterricht nehmen, in der Höhe der zuletzt im Verband beschlossenen Erhöhung der betreffenden Tarife einführen.

Jedenfalls sollen sich Vizebürgermeister und Verbandsobmannstellvertreter Spazier und GGR Hildegard Kollmann in weiteren Verbandssitzungen dafür einsetzen, dass in den kommenden Jahren keine weiteren Erhöhungen vorgenommen werden, die darauf abzielen, die Förderung für Erwachsene durch die Gemeinden mittelfristig einzustellen.

Stromer Jagd 

 K. Haas-Geierkopf 
Aureliane 

Biedermannsdorf, 25.6.2020

Die Gemeinderatsfraktion der FPÖ Biedermannsdorf

Dr. Christoph Luisser

Mag Helmut Polz

stellt den

Dringlichkeitsantrag

auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Zutritt zum Badeteich ohne Zugangsbeschränkungen“ in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung.

Begründung und Begründung der Dringlichkeit:

Bereits im vorletzten Gemeindevorstand hat GGR Dr. Luisser die uneingeschränkte Öffnung des rechtswidrig geschlossenen Badeteichs beantragt, da 2019 gekaufte Karten noch gültig waren und da es keinen rechtlichen Grund und keinen medizinischen Grund für die Schließung des Badeteichgeländes gab. Christoph Luisser hatte dies anhand der damals gültigen Coronaverordnung erläutert und begründet. Gegenargumente blieben aus, dennoch hielten ÖVP und SPÖ (Ablehnung) sowie die Grünen (Enthaltung, daher auch Ablehnung) an der rechtswidrigen, sinnlosen und medizinisch nicht gebotenen Teichsperre fest.

Im Gemeindevorstand vom 16.6.2020 gab es keinen Beschluss, aber es wurde darüber berichtet, dass **am Teich eine Besucherobergrenze gelten soll. Das erfolgt aber ohne jegliche Notwendigkeit.**

§ 5 der COVID-Lockerungsverordnung gilt nur für Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 Z 1 bis 7 Bäderhygienegesetz. Das Freizeitgelände der Marktgemeinde Biedermannsdorf am Areal des Badeteichs ist keine solche Einrichtung. Es handelt sich um eine Einrichtung gem Z 8 leg cit („Badegewässer“).

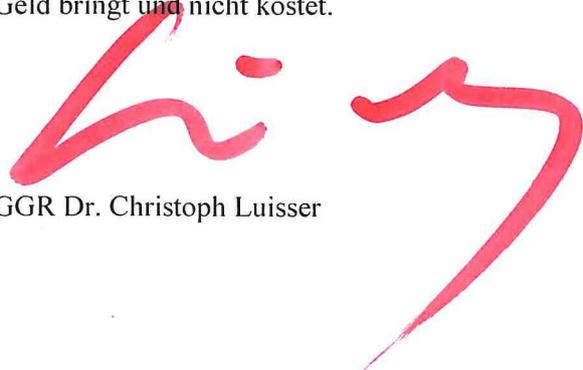
Aufgrund der Größe des Geländes (erst recht seit der Erweiterung vor rund 10 Jahren) und aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte wird eine Besucheranzahl, die für einen gesundheitswahrenden Abstand zu groß ist, niemals erreicht.

Es ist daher weder rechtlich noch medizinisch geboten noch in irgendeiner Weise sinnvoll, den Zugang zum Badeteich einzuschränken.

Verbunden mit dieser Maßnahme wäre darüber hinaus ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand und die Beantwortung der ungeklärten Frage, was geschehen soll, wenn mehrere Personen als eine willkürlich festgesetzte Personenanzahl das Teichgelände betreten wollen. Werden diese Personen dann abgewiesen obwohl sie gültige Teichkarten gekauft haben?

Aus all diesen Erwägungen soll der unlimitierte Zugang zum Badeteich wie immer gewährleistet sein.

Die Dringlichkeit ist deshalb gegeben, dass sich um die letzte Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause handelt. Für eine Bedeckung braucht nicht gesorgt werden, da der unlimitierte Zugang Geld bringt und nicht kostet.



GGR Dr. Christoph Luisser



GR Mag Helmut Polz

163

FPÖ – Gemeinderatsklub

Biedermannsdorf

An den

Gemeinderat der

Marktgemeinde

Biedermannsdorf

Biedermannsdorf, am 25. Juni 2020

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Die Gemeinderäte der FPÖ Biedermannsdorf stellen den Antrag, die Tagesordnung, um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Corona-Hilfe für Gemeindebürger und Gastronomiebetriebe

Antrags- und Dringlichkeitsbegründung:

Die Coronakrise hat negative Auswirkungen für die meisten Gemeindebürger gebracht. Jetzt ist es dringend an der Zeit, positive Anreize zu setzen, um das „Hochfahren“ breitenwirksam zu unterstützen, um möglichst rasch wieder in den Normalbetrieb zu kommen. Um sowohl Gemeindebürger als auch die Gastronomie in diesem Krisenjahr zu unterstützen, soll jedem Haushalt in unserer Gemeinde ein Konsumationsgutschein gültig für alle Biedermannsdorfer Gastronomiebetriebe zur Verfügung gestellt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen: Jedem Haushalt soll ein Konsumationsgutschein für die heimische Gastronomie zur Verfügung gestellt werden. Für Einpersonenhaushalte ist ein Betrag von € 25,-- und für Mehrpersonenhaushalte ein Betrag von € 40,-- zur Verfügung zu stellen, wobei das Bestehen eines Hauptwohnsitzes eine Voraussetzung darstellt. Die Gültigkeit des Gutscheins soll bis 31.12.2020 befristet sein. Die Bedeckung soll aus den vorgenommenen Einsparungen, insbesondere auch aus der Ersparnis aufgrund nicht durchgeführter Veranstaltungen erfolgen.

Die Gemeinderäte der FPÖ Fraktion Biedermannsdorf

Biedermansdorf, 25. Juni 2020

Dringlichkeitsantrag

eingbracht von der Fraktion der Grünen Biedermansdorf zur Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2020, gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:

Verkehrssituation Friedhofsweg, untere und obere Krautgärten

Einleitung und Begründung:

Wie die aktuelle Diskussion in den sozialen Medien als auch persönliche Gespräche zeigen, herrscht bei vielen Biedermansdorfer*innen, besonders den Anrainern Unzufriedenheit mit der derzeitigen Verkehrssituation in und um die Krautgärten und der Wunsch in eine Lösung der Verkehrsprobleme eingebunden zu werden.

Antrag

Wir stellen daher den Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, den Sicherheits- und Verkehrsausschuss damit zu beauftragen, eine moderierte Bürger*innenversammlung unter Einbeziehung von Verkehrsexpert*innen zu organisieren. Zweck der Versammlung ist, gemeinsam mit der Bevölkerung Ziele und Maßnahmen für eine Lösung der bestehenden Verkehrsprobleme zu besprechen und zu erarbeiten. Daran anschließend sollen im Sicherheits- und Verkehrsausschuss auf Basis des Ergebnisses der Versammlung Maßnahmen erarbeitet und eventuell ein Verkehrskonzept beauftragt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Simon Jagl Karl Mayer

MS

Klaas-Geiseler

Audrone